



Mediennutzungsordnung:

Regeln für die Nutzung von digitalen Endgeräten an der Rungholtschule Husum

Vorbemerkungen:

Die nachfolgenden Regeln zur Mediennutzung konkretisieren den Erlass „Nutzung digitaler Endgeräte an Schulen“ des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 19.06.2025 für die Rungholtschule Husum.

Die Pausen an der Rungholtschule sind geprägt von einer Kultur des Miteinanders. Kennzeichnend dafür sind Gespräche und Pausenspiele. Dazu wollen wir als Schulgemeinschaft allen Kindern und Jugendlichen verhelfen. Deshalb haben wir in Ergänzung zu den Vorgaben des Ministeriums bestimmte Regeln für die Rungholtschule festgelegt.

Diese Regeln sollen allen ein erfolgreiches Lernen und Unterrichten sowie erholsame Pausen ermöglichen. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich, diese Regeln einzuhalten.

Wer darf was, wann, wie nutzen?

Allgemein:

Ein mobiles digitales Endgerät ist ein elektronisches Gerät, das in der Lage ist, digitale Informationen zu verarbeiten, zu speichern, anzuzeigen oder zu übertragen. Der Begriff des digitalen Endgeräts umfasst zum Beispiel insbesondere **Mobiltelefone, Smartphones, Smartwatches, Tablets, Laptops, Musikboxen** und **Kopfhörer**.

Die **private Nutzung** mobiler Endgeräte ist generell für alle Schülerinnen und Schüler in allen Klassenstufen **auf dem gesamten Schulgelände verboten**. Sie dürfen auch vor dem Unterrichtsbeginn oder während der Pausenzeiten nicht genutzt werden.

- Die Geräte dürfen zwar in die Schule mitgebracht werden, müssen aber die gesamte Zeit **ausgeschaltet** (oder zumindest dauerhaft im Flugmodus) sein. Eine Stummschaltung reicht nicht aus!
- Sobald der Klassenraum betreten wurde, müssen die ausgeschalteten Geräte in die Fächer der fest angebrachten „**Handy-Boxen**“ gelegt werden, die im Anschluss von einer Lehrkraft oder anderen Fachkraft der Schule sicher verschlossen werden.

Ausnahmen:

Die Nutzung privater mobiler digitaler Endgeräte, die von Schülerinnen und Schülern im Rahmen einer Hilfsmittelversorgung verwendet werden (z.B. Kommunikationshilfen) sowie Geräte, die der medizinischen Versorgung dienen (z.B. bei Diabetes) oder die aus Sicherheitsgründen zur Standortbestimmung genutzt werden (sogenannte „Tracker“), kann über das angehängte Formular bei der Schulleitung beantragt werden.

Verstoß:

Bei einem **Verstoß** gegen die Mediennutzungsordnung der Rungholtschule ist eine zeitweise **Wegnahme** möglich, wenn durch das Verhalten Anlass zu dieser pädagogischen Maßnahme gegeben wurde (§25, Absatz1, Satz 2, SchulG).

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit wird das Gerät in der Regel am Ende des Schultages zurückgegeben. Im **Wiederholungsfall** wird das Gerät nach einem persönlichen **Gespräch mit den Eltern** oder Erziehungsberechtigten nur diesen wieder ausgehändigt.

Nutzungsmöglichkeiten:

Eine Lehrkraft kann die Nutzung von privaten digitalen Endgeräten in ihrem **Unterricht** zu unterrichtsdienlichen Zwecken in allen Klassenstufen **gestatten**.

Eine Lehrkraft oder andere pädagogische Fachkraft der Schule kann die Nutzung von privaten digitalen Endgeräten in **besonderen privaten Notfällen** (z.B., wenn die Eltern nicht anders erreicht werden können) gestatten.

- Ist die Nutzung der Geräte erlaubt, verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler **keine Audio-, Video-, Bildaufnahmen** oder sonstigen personenbezogenen Daten zu verarbeiten, sofern es nicht ausdrücklich von der Lehrkraft oder anderen Fachkräften der Schule und den Betroffenen erlaubt wird.
- Während der Nutzung sind **Diskriminierungen**, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen mit dem Gerät **strengstens untersagt** und können neben einem Nutzungsverbot und sonstigen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.
- Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, grundsätzlich keine jugendgefährdenden oder sonstigen **rechtswidrigen Bilder, Videos oder Texte** zu laden, solche weiterzuleiten oder anderweitig zu verarbeiten.

Schulfahrten:

Die Regelungen gelten grundsätzlich für alle Schulveranstaltungen, auch an einem anderen Ort.

Während eines **Schulausfluges** oder einer **Klassen- /Stufenfahrt** können mit den begleitenden Lehrkräften und anderen Fachkräften der Schule abweichende Regeln festgelegt und Ausnahmen beschlossen werden.

Bei der Nutzung muss jedoch sichergestellt werden, dass ...

- niemand gestört oder beeinträchtigt wird.
- niemand beleidigt oder ausgegrenzt wird.
- niemand ohne sein Einverständnis oder das seiner Eltern / Erziehungsberechtigten fotografiert, gefilmt oder anderweitig aufgezeichnet wird.
- niemand illegale Inhalte (Filme, Bilder, etc.) uploaded, downloaded oder streamt.

Diese Regeln zur Mediennutzung gelten ab dem Schuljahr 2026/27.

Beschluss der Schulkonferenz vom 01.06.2026